



Vorlage Nr.: V-BI00039/21
Datum: 10. Feb. 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

| | | | |
|------------------------------|------------|------------|--------------|
| Stadtbezirksbeirat Blasewitz | 24.02.2021 | öffentlich | beschließend |
|------------------------------|------------|------------|--------------|

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. BI0002/2021, Ausstattungserneuerung des Johannisfriedhofes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 2.800 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Die Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Rechtskraft des Doppelhaushalts 2021/2022 und der damit verbundenen Freigabe der Finanzmittel.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 2.800 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den Jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene

Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen. Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden.

Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)

i.V. 

Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
Ifd. Nr: BI 0002/2021

Antragsteller

Ev.-Luth. Johannfriedhof Tolkewitz

Projektbezeichnung

Ausstattungserneuerung des
Johannfriedhofes

Durchführungszeitraum

Mai-Oktober 2021

vom StBA auszufüllen:

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtkosten | 3.340,00 |
| Projekteinnahmen | 0,00 |
| (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen) | |
| Eigenmittel | 540,00 |
| Drittmittel | 0,00 |
| beantragte Förderung Stadtbezirk | 2.800,00 |
| sonst. Förderung LHD | 0,00 |
| weiter (Bund, Land ...) | 0,00 |
| Fördervorschlag StBA | 2.800,00 |

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Angeschafft werden sollen: 1 Schaukasten; 20 Banklatten, zwei Gießkannen-Pfandständer

Gießkannenständer - mit Gießkannen und Pfandsystem:

Jedes Jahr erwerben wir Februar 20 Plastegießkannen, welche wir den Friedhofsbesuchern ab März zur Verfügung stellen. Nach dem Totensonntag wollen wir diese wieder einsammeln, da wir nach dem Totensonntag das Wasser abstellen und die Gießkannen durch den Frost Schaden nehmen würden.

Leider ist es jedes Jahr so, dass wir kaum noch Gießkannen einsammeln, da diese immer wieder gestohlen werden. So sind im Laufe der Jahre schon ca. 160 Gießkannen abhandengekommen.

Wir möchten deshalb Gießkannenständer mit Pfandsystem aufstellen, so wie man es von den Einkaufswagen kennt. Wir haben uns für das System der Firma Kommutech entschieden, bei dem die Münzautomaten an der Gießkanne befestigt sind, da es auf anderen Friedhöfen immer wieder vorkommt, dass die Münzautomaten aufgebrochen werden.

Wir erhoffen uns dadurch dem Diebstahl entgegenzuwirken und vor allem stehen dann allen Friedhofsbesuchern Gießkannen zur Verfügung, oft werden den Gießkannen auch nicht zurückgebracht, sondern in Gebüsch versteckt oder in Bäume gehangen. Wir wollen mit zwei Gießkannenständern anfangen und wenn sich diese bewähren weitere anschaffen. Die Aufstellung selbst würden wir mit unseren eigenen Mitarbeitern realisieren.

Banklatten

Bei einigen Friedhofsbänken sind die Banklatten morsch und können nicht mehr überarbeitet werden, deshalb möchten wir gern neue Banklatten anschaffen und diese an den Bänken selbst tauschen. Das Angebot für den Erwerb der Banklatten haben wir unserer E-Mail angefügt. Leider ist es sehr schwierig einen weiteren Anbieter für die Herstellung der Banklatten für diesen Banktyp zu finden. Die Banklatten bei einem hiesigen Tischler anzufragen ist bei dem Preis pro Paket unrealistisch.

Schaukasten

Auf unserem Johannfriedhof möchten wir gern einen weiteren Schaukasten am Kreuztor aufstellen, mit dem wir unsere Friedhofsbesucher und Angehörigen über Aktuelles aber auch Historisches zu unserem Friedhof informieren können. Die Aufstellung selbst würden wir mit unseren eigenen Mitarbeitern realisieren. Die Angebote verschiedener

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die Maßnahmen dienen der Ortsbildpflege sowie der Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen im Stadtbezirk. Es wurde für den Schaukasten vorab ein Kostenvergleich mit drei Angeboten durchgeführt, das Modell zu 710 Euro brutto soll den Zuschlag erhalten. Die Banklatten werden über den vertraglichen Bezugspartner des Friedhofes erworben zu insgesamt 618 Euro brutto und werden fachgerecht in Eigenleistung durch die Friedhofsmitarbeiter selbst eingebaut. Die Gießkannenständer sollen dem Zweck dienen, dass der hohe Schwund an

entwendeten Friedhofskannen eingedämmt werden kann. Dafür sollen Münzpfandschlösser an den Kannen zu 50 cent, einem und zwei Euro angebracht werden. Ein Ständer kostet dabei 625 Euro brutto zzgl. Fracht, wovon 2 Stück beschafft werden sollen. Pro Gießkannenhalter können 6 Kannen befestigt werden. Eine Verwaltungskostenpauschale wird in Höhe von 140 Euro gewährt. Die Bankrestaurierung und der Schaukasten werden vom Stadtbezirksamt empfohlen. Die zwei Gießkannenständer zu ins. 1250 Euro zzgl. Fracht für 12 Kannen könnten hinterfragt werden. Einerseits befinden sich die Münzen in einer Halterung direkt am Griff, sodass bei Entwendung der Gießkanne der teure Griff und das eingesteckte Geld zugleich verloren wären. Andererseits können für 1200 Euro im Großmarkt etwa 300 Kannen gekauft werden. Jedoch werden die Idee der moralischen Hemmschwelle des Diebstahls und die erhoffte Nachhaltigkeit als positiv gewertet und können so eine Unterstützung rechtfertigen.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

| | |
|-----------------------|---|
| Projekt-Titel: | Johannisfriedhof- Ausstattung des Friedhofes |
| lfd.-Nr.: | BI 002/21 |

| Zuwendungszweck nach Pkt. 1 | |
|------------------------------------|---|
| Bezug zum Stadtteil? | ✓ |
| örtliche Bedeutung? | ✓ |

| Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2 | |
|---|--------------|
| förderfähiger Gegenstand unter a - j? | ✓ |
| hier: | Buchst. g, e |

| Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3 | |
|---|------|
| zulässiger Empfänger? | ✓ |
| Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern? | ✓ |
| Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen? | ✓ |
| Drittfinanzierung? | nein |

| Voraussetzungen nach Pkt. 4 | |
|--|-----------------|
| a) städtisches Interesse? | ✓ |
| a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar? | ✓ |
| b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung? | ✓ |
| c) Gesamtfinanzierung gesichert? | ✓ |
| d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel? | ✓ |
| e) Vorgaben für Personalkosten beachtet? | nicht beantragt |
| f) Vorgaben für Sachkosten beachtet? | ✓ |
| g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8) | ✓ |
| h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes? | ✓ |
| kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2? | ✓ |

| Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5 | |
|--|------|
| ausschließlich Projektförderung? | ✓ |
| HH-Mittel stehen zur Verfügung? | ✓ |
| Teilfinanzierung? | ✓ |
| Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? | ✓ |
| nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten? | nein |

| Verfahren nach Pkt. 6 | |
|--|---|
| Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung? | ✓ |
| Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor? | ✓ |

| Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4 | |
|---|------|
| Vorhaben noch nicht begonnen? | ✓ |
| Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt? | nein |
| Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3: | |
| 1. vollständiger Antrag? | |
| 2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt? | |
| 3. Antrag schlüssig? | |
| 4. erhebliches städtisches Interesse? | |
| 5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel? | |

| Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8 | |
|---|--|
| Gesamtkosten ≤ 1000 Euro | |
| Vollfinanzierung? | |
| → Nachweis Eigenleistung mind. 10 % | |
| → Zusicherung Alleinfinanzierung | |

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 08.02.2021

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Verfügbares Budget SBR: | 782.496,00 € |
| beantragte Mittel: | 2.800,00 € |